

## Bekanntmachung der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Hiermit geben wir die ab 01.01.2008 gültigen **Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Strom** aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH bekannt (Auszug):

<b>TWO VarioBEST Strom</b>	<b>Jahresverbrauch</b>	<b>Grundpreis/Jahr</b>		<b>Arbeitspreis/kWh</b>	
		<b>netto</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Best4ONE	bis 1.000 kWh	48,00	<b>57,12</b>	0,1735	<b>0,2065</b>
Best4TWO	bis 5.000 kWh	60,00	<b>71,40</b>	0,1615	<b>0,1922</b>
Best4FAMILY	bis 8.000 kWh	72,00	<b>85,68</b>	0,1591	<b>0,1893</b>
Best4GENERATIONS	über 8.000 kWh	96,00	<b>114,24</b>	0,1561	<b>0,1858</b>
Best4BUSINESS*	bis 10.000 kWh	60,00	<b>71,40</b>	0,1885	<b>0,2243</b>

\*für Gewerbe und sonstigen Bedarf / Alle anderen Tarife für Haushalte und Landwirtschaft / Alle Angaben in Euro.

Die Abrechnung erfolgt nach dem System der Bestabrechnung, das heißt, jeder Kunde wird im Falle der Abrechnung nach Verbrauch in die jeweils günstigste Tarifstufe eingeordnet. Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 24.03.1999 enthalten. Sie beträgt seit dem 01.01.2003 2,05 Cent/kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise der Grund- und Ersatzversorgung entsprechend herabgesetzt. In den Preisen ist eine Belastung aus dem zurzeit gültigen Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) enthalten. In den Preisen ist eine Belastung aus dem zurzeit gültigen Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, KWKG) enthalten. Im Entgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung, KAV) vom 09.01.1992. Diese wird an die Stadt Halle (Westf.) mit 1,32 Cent/kWh entrichtet. Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung, NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2477).

Hiermit geben wir die ab 01.01.2008 gültigen **Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Belieferung mit Erdgas** aus dem Niederdrucknetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH bekannt (Auszug):

<b>TWO VarioBEST Erdgas</b>	<b>Jahresverbrauch</b>	<b>Grundpreis/Jahr</b>		<b>Arbeitspreis/kWh</b>	
		<b>netto</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Best4ONE*	bis 10.000 kWh	73,20	<b>87,11</b>	0,05833	<b>0,06941</b>
Best4TWO	bis 20.258 kWh	109,80	<b>130,66</b>	0,05467	<b>0,06506</b>
Best4FAMILY	bis 55.455 kWh	164,70	<b>195,99</b>	0,05196	<b>0,06183</b>
Best4GENERATIONS	über 55.455 kWh	0,00	<b>0,00</b>	0,05493	<b>0,06537</b>

\*inkl. Gewerbe / Alle Angaben in Euro.

Die Abrechnung erfolgt nach dem System der Bestabrechnung, das heißt, jeder Kunde wird im Falle der Abrechnung nach Verbrauch in die jeweils günstigste Tarifstufe eingeordnet. Die Gaslieferung wird zum Arbeitspreis von 5,493 Cent/kWh netto (bzw. 6,537 Cent/kWh brutto) abgerechnet, wenn der Durchschnittspreis je kWh aus dem jeweiligen Grund- und Arbeitspreis 5,493 Cent/kWh netto (bzw. 6,537 Cent/kWh brutto) unterschreitet. Im Entgelt ist die seit dem 01.01.2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent/kWh enthalten. Im Entgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung, KAV) vom 09.01.1992. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Halle (Westf.) entrichtet und beträgt in Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,52 Cent/kWh und bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh. Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung, NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485).

Diese Fassungen der Allgemeinen Preise treten mit dem **01.01.2008** in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Fassungen der Allgemeinen Preise außer Kraft. Die neuen Preisblätter werden den Kunden auf Wunsch ausgehändigt bzw. zugesandt.